

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts- Bezirke Calw und Neuenbürg.

Nro. 52. Mittwoch den 24. Dezember 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Birkenfeld, Oberamtsgerichts Neuenbürg.
(Ediktalladung eines Verschollenen
oder seiner Leibes- Erben.) Matthäus
Müller, Sohn von Weil. Christian Müller,
gewesenen Schuhmachers zu Birkenfeld, ist längst
verschollen und hat das 70. Lebensjahr zurückgelegt.
Er oder seine Leibes- Erben werden nun aufgefordert,
sich binnen der zerstörlchen Frist von 90 Tagen bei
dem Waisengericht Birkenfeld zu melden, widrigen-
falls nach Ablauf dieser Frist Müller als tod ange-
nommen und das vorhandene an seine Präsumtiv- Er-
ben schon früher eventuell ausgefolgte Vermögen den-
selben definitiv zugetheilt werden würde.

So beschlossen im R. Oberamtsgericht Neuen-
bürg den 13. Dez. 1828.

Pistorius.

Neuenbürg. Dem Kaufmann Münz zu Lie-
benzell wurden, in der Nacht vom 9. auf den 10.
d. M., mittelst Einbruchs, nachstehende Waaren,
aus seinem Laden entwendet.

2 Stücke blau Tuch $\frac{3}{4}$. breit, je zu 20. Ellen
a 1 fl. 30 fr. im Werth

10 Ellen hellgrauer Biber $\frac{3}{4}$. breit

10 Duzend gefärbte baumwollene Hals und Sack-
tücher, mit den gewöhnlichen Handlungszeichen
versehen.

Sämmtliche Justiz und Polizeistellen werden ersucht,
zu Entdeckung des Thäters mitzuwirken.

Dem Entdecker werden 8 Kronenthaler zugesichert.

Neuenbürg den 14. Dezbr. 1828.

Oberamtsrichter
Pistorius.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Durch die im Regierungsblatte Nr. 64 enthaltene
Verfügung des R. Ministerium des Innern vom 9.
Dec. d. J. betreffend die Uebersal Vergütungen der
allgemeinen Brandversicherungs Anstalt an die Amts-
und Gemeindepflegen für die in ihrem Namen zu be-
streitenden Verwaltungs kosten ist

a. § 2 für die alljährliche Revision der in jeder Ge-
meinde geführten Brandversicherungs Kataster, für
die Vornahme der dazu erforderlichen Einschätzun-
gen, für die Abänderung der betreffenden Einträge
und die Fertigung der d'iffalligen Auszüge für
das Oberamt eine Vergütung von einem halben
Kreuzer für jedes in dem Katastar aufgeführte Ge-
bäude bestimmt, die sich für die nächsten 10 Jahre
gleich bleibt;

b. von jeder Umlage ausschließlich der Fertigung der
Einzugsregister und Berechnung der Schuldigkeiten
in denselben, wird nach § 4 der gleiche Betrag,
wie für die Kataster Revision, ersetzt;

c. die Vergütungen haben nach § 9 die Gemeindepflegen zu empfangen und es bleibt den Gemein-
deräthen überlassen, dieselben den bemühten Beam-
ten unmittelbar zum Bezug zuzuweisen, oder sie
dafür durch Taggebühren, oder besondern Ausla-
gen ersatz zu entschädigen.

in einer Ecke
s Thürmchen
mit Gräbern,
absteine stan-
mengewinden
der schwarzer
liegende Mond
weißen Brun-
Nachtwand-
Grabe nä-
m, daß eine
Kirchthur-
stelle, wo er
humes hier
er geschält
te. Die Ge-
bhügel mit
nach über
die Erde,

heffel Din

fr. — fr.
fr. — fr.
fr. — fr.
fr. — fr.
fr. — fr.
fr. — fr.
8 fr.

= 7 fr
= 6 fr
= 5 fr
= 4 fr.
= 8 fr

Es ist nun von der Königl. Regierung angeordnet worden, daß

für die Zukunft mit den Verwaltungs Aktuaren eine Uebereinkunft auf eine Ubersalsumme abgeschlossen, dabei aber darauf Rücksicht genommen werden soll, daß unter der Vergütung, welche die Gemeinde erhält, auch die Belohnung für die Vornahmen der Einschätzungen begriffen ist, welcher in der Regel der Verwaltungs Aktuar nicht beizuwohnen hat.

Die dießfalligen Erklärungen, nemlich ob die Vergütungen den Verwaltungs Aktuaren unmittelbar zugewiesen wolle, oder ob man eine Uebereinkunft mit denselben zu treffen beabsichtige, haben nun die Gemeinderäthe dieses Bezirks dem Oberamte binnen 4 Wochen zu Einleitung des weitern vorzulegen.

Anlangend die Umlagen, so ist zunächst zu untersuchen, ob dieses Geschäft schon bisher von den Rathschreibern um ihren Gehalt zu fertigen war, und da, wo dieß der Fall gewesen ist, bleibt es der Beschlußnahme der Gemeinderäthe überlassen, es hiebei zu belassen, oder den Rathschreibern gegen angemessenen Abzug an dem Rathschreiberei Gehalt die neu bestimmte Belohnung zu überlassen, und haben sich die Stadt und Gemeinderäthe hierüber ebenfalls binnen 4 Wochen gegen das Oberamt zu erklären.

Rücksichtlich der in der Ministerial Verordnung § 6 u. 7 enthaltenen Belohnungen für den Einzug und die Lieferung der Brandschadensbeiträge kommt es darauf an, ob diese Verrichtungen in die Besoldungen der Gemeindepfleger eingerechnet sind, oder nicht. Ist das erstere der Fall, so findet man es zweckmäßig, wenn es dabei sein Verbleiben behält; wohingegen im andern Falle die Beschlußnahme, wie es damit in Zukunft gehalten werden soll, den Gemeinderäthen überlassen bleibt.

Den 15. Dezbr. 1828.

Calw.
Regierungsrath Gmelin.

Neuenbürg.
Hörner.

In der Nacht vom 13/14 Oktober l. J. stießen 2 Gensdarmen im Wald zwischen Monokam und Liebenzell auf Männer welche Säcke trugen, und sobald sie mit Halt angerufen wurden, die Säcke, in welchen 204 Pfund Zucker sich befanden wegwarfen und ent-

sprangen, ohne erkannt zu werden, deshalb wird der Eigenthümer dieser Waaren bei Verlust derselben hiermit aufgefordert, binnen 6 Monat sich zu melden und zu beweisen, daß er den Zoll nicht hat umgehen wollen.

Neuenbürg den 17. November 1828.

R. Oberamt.
Hörner.

Den 7. Oktober l. J. Abends 7 Uhr fand der Gensdarme Brenberger zwischen Salmbach und Grunbach an einer Hecke, einen von den Eigenthümer verlassenen Sack, in welchem sich 28 Pfund Rauchtabak befanden, und konnte bis jetzt nicht in Erfahrung gebracht werden, wem diese Waaren gehören; deshalb wird der Eigenthümer hiemit aufgefordert, bei Verlust der Waare, binnen 14 Tag sein Recht auf dieselbe, und daß er den Eingangszoll nicht umgangen hat, nachzuweisen.

Neuenbürg den 2. Dezbr. 1828.

R. Oberamt.
Hörner.

Die Besoldungssteuer Aufnahme für den 1. Juli 1828 bis 1829 hat zu Anfang des nächsten Monats zu geschehen, deshalb werden die Schuldheissenämter angewiesen, dasjenige, welches ihnen in dem Wochenblatt vom 19. Dezember 1827 Nr. 51 Seite 234 und die Folgenden, wegen der Besoldungssteuer Aufnahme für das Jahr 1827 bis 1828 zu thun aufgegeben worden ist, wegen der Besoldungssteuer Aufnahme für 1828 bis 1829 binnen 14 Tag mit folgenden Veränderungen, als:

1.) Bei denjenigen bei welchen sich das Einkommen gegen fern nicht verändert hat, genügt die bloße Anzeige das sich ihr Einkommen gegen fern nicht verändert habe.

2.) Diejenigen, welche dieses Jahr, ihr Einkommen erstemals im Oberamts bezirk zur Besteuerung angeben, haben zugleich anzuzeigen, in welchem Oberamts Bezirk sie ihr in vorigen Jahr gehabtes Einkommen besteuert haben

wieder zu thun, uns wird zugleich angezeigt daß es in dem oben bezeichneten Wochenblatt § 11 e. 8 heißen soll: „Für freie Kost und Wein dürfen höchstens 150 fl. gerechnet werden.“

Neuenbürg den 12. Dezbr. 1828.

R. Oberamt
Hörner.

Alzenberg. Speshardter Sabs, Calwer Oberamtsgerichts. Alle, welche an den entlassenen Soldaten Joh. Jakob Todt von Alzenberg eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, am Donnerstag d. 22. Januar 1829. Vormittags 9. Uhr auf dem Rathhaus in Calw zu erscheinen und sie vorzubringen und zu beweisen. Wer nicht erscheint, hat sich selbst zuzuschreiben, wenn er bei Vertheilung des Militär Einstands Gelds des Todt, bis jetzt dem einzigen Vermögens Objekt, nicht berücksichtigt wird.

Den 20. Dez. 1828.

Im Auftrag des R. Oberamtsgericht
Der Gemeinderat Speshardt

Hirsau. (Waaghaus Verpachtung.) Bis Dienstag den 30. d. M. Nachmittags 2 Uhr wird der untere Raum des Waaghaus Gebäudes in Calw, wie solcher früher in jener Eigenschaft benutzt worden ist, an den Meistbietenden verpachtet werden. Liebhaber werden eingeladen, an gedachtem Tage und zur bestimmten Zeit auf dem Rathhause zu Calw der Verhandlung anzuwohnen

Hirsau den 20. Dezbr. 1828.

R. Kammerrat.

Hochwiese bei Wildbad. (Liegenschafts Verkauf.) Jung Georg Friedrich Wackers Wittwe ist Willens aus freier Hand zu verkaufen: 8 Morg. 2 1/2 Brtl. 12 1/4 Rth. von der alten Hochwiese 2 Morg. 1 1/2 Brtl. 36 Rth. neu Meß allda, und eine zweistöckige Behausung samt gewölbtem Keller.

Die Liebhaber hiezu können täglich Augenschein davon nehmen, und werden dieselbe eingeladen, sich am Montag den 29. d. M. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus in Wildbad zu erscheinen, und sich mit Vermögens Zeugnissen auszuweisen.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

— Der Unterzeichnete zeigt hiemit an, daß er von heute an den Einzug der Insertions Gebühren für das Comptoir des Schwäbischen Merkurs übernommen hat. Diejenigen, welche irgend etwas in den Schwäbischen Merkur einrücken zu lassen wünschen, diese Abfassung und Absendung aber nicht selbst besorgen wollen, belieben sich an ihn zu wenden, und er wird ihre disffälligen Angelegenheiten bestens besorgen.

Den 22. Dez. 1828.

Ferdinand Georgii.

— Laurens Schriften — 63 Hefte in 14 Bändchen — sind in dem äußerst billigen Preis a 9 fl. zu haben. Bei wem? sagt Ausgeber dieß.

Nächsten Dienstag den 30. dieses, Vormittags 9 Uhr, werden in der Zehendscheuer in Hirschau an den Meistbietenden verkauft

15 Fuder Stroh
15 Scheffel Durchschlag
2 Sri. Bohnen
20 Säcke Grüz,

won sich die Liebhaber einfinden wollen.

Sindelfingen. In der hiesigen Industrieschule sind mehrere Kinderhäubchen und Kittelchen, Strümpfe und Strümpfsocken, reustene Manns- und Weiberhemden, auch gestrickte blau und roth wollene Schwälchen, zu den festgesetzten sehr billigen Preisen zu verkaufen, und werden forthin solche und andere ähnliche, gröbere und feinere weibliche Arbeiten zum Verkaufe und nach Bestellung gefertigt.

Den 19. Dez. 1828.

Stadtschuldheissenamt.

Stammheim. Mose Kober, Schreiner, ruft seine Glaubiger auf zu ihm zu kommen, und verspricht, sie innerhalb 6 Wochen zu bezahlen.

Johann Georg Schwämmle, Bürger und Schuhmacher in Igelsloch, Neuenbürger Ober-

Amts, hat sich auf Reisen durch Fleiß so viele Kenntnisse erworben, daß er die schönste und beste Arbeit für höher und niederrre Stände zu liefern im Stande ist, und alle Gattungen von Schuhen und Stiefeln zur größten Zufriedenheit seiner geehrten Abnehmer verfertigt. Besonders liefert er auch genageltr oder Patent- und wasserdichte Arbeit. Da auf einem Dorfe solche Arbeiter selten gesucht, und noch weit seltener gefunden werden; so sieht sich der Obige veranlaßt, sich einem verehrungswürdigen Publikum öffentlich zu geneigtem Zuspruch zu empfehlen, und verspricht die billigsten Preise.

A l l e r l e i.

Die Erscheinung auf dem Kirchhofe.
Scenen aus dem Leben guter Menschen.

(Fortsetzung.)

Die leise gesprochenen Worte konnte Hellmuth nicht verstehen. Nur folgende abgebrochene Ausrufungen einer von Affect erhöhten Stimme vernahm der erstaunte: „Erschne mir — wech einmal nur — Wilhelm! Wilhelm!“ — Jetzt eben schlug die Glocke der nahen Thurmuhre zwölf; bei dem letzten Schlage rief sie laut: „Erschne mir — die Stunde

ist da!“ Sie richtete sich mit halbem Leibe empor, die Blicke umherwerfend, als wäre sie der erwarteten Erscheinung gewiß.

Hellmuth sah mit einem kleinen, ihn überlaufenden Schrecken, daß sie jetzt seiner gewahr wurde, den forschenden Blick Sekunden lang auf ihn heftete, dann aufsprang, und mit ausgebreiteten Armen „Wilhelm, Wilhelm!“ rufend, auf ihn zuellte. Jetzt, da nur noch wenige Schritte sie von ihm trennten, blieb sie, ihren Irrthum erkennend, plötzlich stehen, und sank, vom Sturme der Leidenschaften erschöpft, ohnmächtig zu Boden. Hellmuth war nahe genug, um mit seinem Arme die Sinkende aufzufangen, und ihren Fall zu hindern. Er setzte sie auf den nächsten moosbewachsenen Grabhügel nieder, indem er seinen Arm ihr zur Rückenlehne dienen ließ. Durch den Gebrauch stärkender Wasser aus seiner Riechflasche, durch das Reiben ihrer Schläfe und Hände, gelang es ihm sie bald wieder zum Bewußtseyn zurück zu bringen. Sie schlug die Augen auf, ihr erstes mattes Lispeln sagte; „Dank, Dank!“

(Fortsetzung folgt.)

Calw. Marktpreise am 20. Dez. 1828. — (Kaufhaus.) Eingeführt wurden 91 Scheffel Kernen; 40 Scheffel Dinkel; 21 Scheffel Haber

Frucht = Preise.			Viktualien = Preise.		
Kernen der Scheffel.	14 fl. 12 fr.	15 fl. 53 fr.	13 fl. — fr.	Rindschmalz das Pfund	17 fr. — fr.
Dinkel	5 fl. 54 fr.	5 fl. 35 fr.	5 fl. 24 fr.	Schweineschmalz	16 fr. — fr.
Haber	3 fl. 40 fr.	3 fl. 31 fr.	3 fl. 30 fr.	Butter	15 fr. — fr.
Roggen das Simri	1 fl. 16 fr.	1 fl. 12 fr.	— fl. — fr.	Lichter gegossene	20 fr. — fr.
Gersten	1 fl. — fr.	— fl. 54 fr.	— fl. — fr.	„ „ gezogene	18 fr. — fr.
Bohnen	1 fl. 8 fr.	1 fl. — fr.	— fl. — fr.	Saife	16 fr. — fr.
Wicken	— fl. 38 fr.	— fl. 30 fr.	— fl. — fr.	Eier	7 — um 8 fr.
Linzen	1 fl. 36 fr.	1 fl. — fr.	— fl. — fr.	Fleisch = Preise.	
Erbsen	1 fl. 28 fr.	1 fl. — fr.	— fl. — fr.	Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.
B r o d t a g e.			Rindfleisch	6 fr.	
Weißes Brod 4 Pfund	= 12 fr.		Kalbsteisch	5 fr.	
1 Kreuzerweck soll wägen	= 7 Loth.		Hammelfleisch	4 fr.	
			Schweinesfleisch	8 fr.	

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — G a k e n h e i m e r, Schrankenmeister.

Gedruckt und verlegt von A. F. Rivinius, in Calw.

